DEUTSCH-SORBISCHES VOLKS
NĚMSKO-SERBSKE LUDOWE

THEATER
DŹIWADŁO

BAUTZEN
BUDYŠIN

Theaterpädagogisches Begleitmaterial zu „DER REICHSBÜRGER“ von Annalena und Konstantin Küspert

Mögliche Unterrichtsstunde in Vorbereitung auf das Theaterstück „Der Reichsbürger“

stichpunktartiges Sammeln mit Schüler_innen zu den Fragen:

1. Was wissen Sie zum Thema Reichsbürger? *
2. Was kennen Sie für Verschwörungstheorien aus der Reichsbürgerszene? **
3. Gemeinsam folgendes Video ansehen, darin erhält man einen sehr guten Überblick. Die Minuten 19:00-24:12 und 39:31-43:00 können übersprungen werden. https://www.youtube.com/watch?v=uvSAHz63bSQ (Stand 31.07.2023)

*Antworten zu 1.

- Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Einzelpersonen und Gruppierungen, die aus unterschiedlichen Beweggründen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland sowie die bestehende Rechtsordnung ablehnen
- setzen sich aus Einzelpersonen ohne Organisationsanbindung, Kleinst- und Kleingruppierungen, länderübergreifend aktiven Personenzusammenschlüssen und virtuellen Netzwerken zusammen
- Verbindendes Element der Szeneangehörigen ist fundamentale Ablehnung der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland
- Verschwörungstheorien und Verdrehung der Realität für eigene Zwecke und Gewinnen von Anhängern
- Deutschlandweit in der Szene im Jahr 2022 geschätzt 23.000 Personen, ca. 1.250 davon Rechtsextremisten

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen - unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der

Rechtsordnung stehend definieren und deshalb die Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind kein neues Phänomen, sondern in ständig neuen Ausprägungen schon seit Jahrzehnten aktiv. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ lassen sich dabei kaum unterscheiden. Sie alle bedienen sich meist nahezu identischer Argumentationsmuster: Während „Reichsbürger“ sich dabei auf die Fortexistenz eines wie auch immer gearteten „Deutschen Reiches“ fokussieren und deswegen die Bundesrepublik Deutschland ablehnen, verstehen sich „Selbstverwalter“ hingegen dem Staat als nicht zugehörig und erklären sich mitunter für unabhängig oder ausdrücklich ihren „Austritt“ aus der Bundesrepublik Deutschland. Oftmals berufen sie sich auf eine UN-Resolution, die es angeblich ermöglichen soll, sich zum „Selbstverwalter“ zu erklären. Gelegentlich markieren sie ihr Wohnanwesen durch „Grenzziehungen“, „Schilder“, „Wappen“ oder andere Kennzeichen, aus denen die „Selbstverwaltung“ hervorgehen soll. Mitunter wird der eigens erschaffene „Verwaltungsraum“ auch gewalttätig verteidigt. Der Anteil von Rechtsextremisten an der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene ist gering, ein kleiner Teil jedoch zeigt sich offen rechtsextremistisch. Mitunter sind antisemitische Ideologieelemente und Argumentationsmuster zu beobachten, insbesondere im rechtsextremistischen Teil der Szene. Gerade im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien. Vor allem wenn es um angebliche Hintergründe der etablierten Politik geht –, agitieren „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ mitunter offen antisemitisch. Die Bandbreite reicht von Schuldzuweisungen Einzelner, die „die Juden“ für ihre Arbeitslosigkeit verantwortlich machen, über offen antisemitische Verschwörungstheorien, wonach beispielsweise der Erste Weltkrieg von „den Juden“ geplant worden sei, bis hin zur Leugnung des Holocaust. In ihrer Gesamtheit ist die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als staatsfeindlich einzustufen.

**Antworten zu 2.

1. Behauptung:
Die Bundesrepublik ist kein Staat.
Fakt ist: Der juristischen Definition nach ist ein Staat dann ein Staat, wenn er über drei Dinge verfügt: 1. ein Staatsgebiet, 2. eine auf diesem Gebiet lebende Gruppe von Menschen und 3. eine auf diesem Gebiet herrschende Staatsgewalt. Manche zählen noch die Existenz einer Verfassung als Bedingung für einen Staat hinzu. Der Bundesrepublik kann das egal sein, sie erfüllt alle diese Kriterien.

2. Behauptung:

Deutschland besteht rechtlich als "Deutsches Reich" in den Grenzen von 1937 fort – die Bundesrepublik ist deshalb illegal, ihre Gesetze haben keine Gültigkeit.

Fakt ist: Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt "Deutsches Reich" nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist. Trotz dieser staatsrechtlichen Identität hat sich die Staatsform und die Verfassung der Bundesrepublik mit dem Grundgesetz aber grundlegend geändert. In der Bundesrepublik Deutschland herrscht seitdem eine parlamentarische Demokratie – zu der sie auch legitimiert ist.

3. Behauptung:

Die Bundesrepublik hat keine Verfassung.

Fakt ist: Das Grundgesetz war zwar bis zu seiner Verabschiedung 1949 als Provisorium gedacht. Es trat aber als Verfassung in Kraft. Eine Verfassung beschreibt den Aufbau eines Staates, definiert sein Staatsgebiet, und legt fest, welche Rechte und Pflichten der Staat gegenüber seinen Bürgern hat - und umgekehrt. Das alles tut das deutsche Grundgesetz. Und noch ein Indiz: Das Verfassungs-Gericht überwacht die Einhaltung des Grundgesetzes. Übrigens ist Deutschland beileibe nicht der einzige Staat, der seine Verfassung "Grundgesetz" nennt. Andere Beispiele dafür sind etwa Beispiel Dänemark, Estland, Irland und die Niederlande.

4. Behauptung:

Es gibt bis heute keinen Friedensvertrag mit den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs. Deutschland befindet sich deshalb noch im Kriegszustand.

Fakt ist: Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es tatsächlich keinen Friedensvertrag. Das lag vor allem daran, dass es nahtlos weiterging mit dem nächsten Konflikt. Erst nach dem Ende des Kalten Kriegs änderte sich die Situation grundlegend. Der im Jahr 1990 unterzeichnete 2+4-Vertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik (2) auf der einen und den USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion (4) auf der anderen Seite gilt als Friedensvertrag. Die Bedingungen für Frieden zwischen Deutschland und den Siegermächten waren allerdings schon lange vorher erfüllt.

5. Behauptung:

Deutschland ist nicht souverän.

Fakt ist: Mit Verabschiedung des 2+4-Vertrags 1990 besitzt Deutschland die volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten. Der Vertrag legt fest, dass die Besatzungsmächte endgültig ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes verlieren.

6. Behauptung:

Deutsche Bürger sind weiterhin Reichsbürger, weil die

Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik nicht geregelt ist und deshalb das entsprechende Gesetz von 1913 weitergilt.
Fakt ist: Bei der Staatsangehörigkeit wird tatsächlich auf ein Gesetz aus der Kaiserzeit zurückgegriffen. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch klargestellt, dass die damals festgelegte deutsche Staatsangehörigkeit identisch ist mit der Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik. Das Gesetz ist heute ein Gesetz der Bundesrepublik und nicht des Deutschen Reiches. Das sollte schon allein dadurch deutlich werden, dass das Gesetz vom Bundestag mehrfach geändert wurde. Der deutsche Bürger ist heute Bundesbürger und kein Bürger des untergegangenen Deutschen Reiches.

7. Behauptung:

Viele Menschen interessierten sich außerdem für den Ursprung des Personalausweises. Reichsbürger nehmen die Formulierung „Personal"- Ausweis gern als versteckten Hinweis, dass die Deutschen keine Bürger, sondern nur Personal der BRD GmbH sind.
Die Kontroverse um den Personalausweis ist eine der hanebüchensten Behauptungen im Reichsbürger-Universum. Man kann den Gründungsvätern der Republik und dem Bundestag mit Recht vorwerfen, dass sie an einigen Stellen im Grundgesetz und auch bei der Schaffung des Identitätsnachweises Personalausweis unklare oder missverständliche Sprache verwendet haben. Wenn es sich bei der BRD jedoch wirklich um eine großangelegte Verschwörung handeln würde, dann wäre es doch sagenhaft ungeschickt, die Verschwörung mit der Formulierung "Personalausweis" für gewiefte Bürger durchschaubar zu machen.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei:

Theaterpädagogin Véronique Weber-Karpinski

E-Mail: theaterpaedagogik@theater-bautzen.de

Tel.: 03591/584-234

Impressum:

Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen/Němsko-Serbske ludowe dźiwadło Budyšin
Seminarstraße 12
02625 Bautzen
Telefon: 03591/584-0
Fax: 03591/584-200
E-Mail: kontakt(at)theater-bautzen.de
Internet: www.theater-bautzen.de
Theaterkasse Seminarstraße 12
Telefon: 03591/584-225
Öffnungszeiten: dienstags bis freitags 11 bis 18 Uhr
Das Deutsch-Sorbische Volkstheater ist ein kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen und wird anteilig aus Mitteln des Kulturraumes Oberlausitz/Niederschlesien und der Stiftung für das sorbische Volk - die wiederum jährlich auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, des Landtages Brandenburg und des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte Zuwendungen aus Steuermitteln erhält - finanziert.

Intendant: Lutz Hillmann
Redaktion: Marketing, Dramaturgie, Besucherservice
Fotos: Miroslaw Nowotny, Gabriele Suschke, Simmy Marwitz
Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie hier.
Haftung für Inhalte
Als Anbieter dieses Webangebots sowie der Präsenz des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen auf Facebook (https://www.facebook.com/theaterbautzen/) ist das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen gemäß § 7 Abs. 1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Alle Inhalte unter www.theater-bautzen.de und www.facebook.com/theaterbautzen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Das Deutsch-Sorbische Volkstheaters Bautzen aktualisiert, ergänzt und redigiert regelmäßig die Informationen auf diesen Webseiten. Ungeachtet dessen können sich die bereitgestellten Inhalte zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere fremder Informationen, kann deshalb nicht übernommen werden, sofern die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Schauspiel Leipzig beruht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht grundsätzlich die Meinung des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen wieder.
Haftung für Links
Das Webangebot des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen kann Links zu externen Webseiten enthalten, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Für die Inhalte von Webangeboten Dritter übernimmt das des Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen ausdrücklich keine Gewähr. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer

Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden derartige Links umgehend entfernt.

Urheberrechte:

Der gesamte Inhalt und der strukturelle Aufbau des Webangebots unter www.theater-bautzen.de und www.facebook.com/theaterbautzen sind urheberrechtlich geschützt. Texte, Bilder, Videos und Grafiken dienen ausschließlich der persönlichen Information des Nutzers. Nach §4 und §§87a ff. Urhebergesetz genießen sämtliche im Webangebot enthaltenen Daten urheberrechtlichen Schutz. Die Bearbeitung und Vervielfältigung dieser Daten ist nur insoweit zulässig, als es für den Zugang zu den Datenbanken oder für deren übliche Nutzung erforderlich ist. Jede darüber hinausgehende Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Veröffentlichung überschreitet die übliche Nutzung der Datenbanken und stellt einen Urheberrechtsverstoß dar, der strafrechtlich verfolgt werden und zu Ansprüchen auf Schadensersatz führen kann. Soweit nicht anders angegeben, liegt das Nutzungsrecht für alle Artikel, Fotos und sonstige Materialien unter www.theater-bautzen.de beim Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen. Die Vervielfältigung und das Kopieren von Inhalten und/oder Bildmaterial bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen. Downloads und Kopien des Webangebots sind nur für den privaten, nichtkommerziellen Gebrauch gestattet. Sollten trotz sorgfältiger Recherche unsererseits Schutzrechte Dritter (Copyright, Urheberrechte etc.) unwissentlich verletzt worden sein, bitten wir um eine schriftliche Benachrichtigung an Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen, Marketing, Seminarstraße 12, 02625 Bautzen.

Datenschutz:

Hinsichtlich der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten, verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenübertragung im Internet (z. B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Seitens des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen wird die Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien untersagt. Im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen (z.B. Spam-Mails) behält sich das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen ausdrücklich rechtliche Schritte vor.

Haftungshinweis

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.